

## B e k a n n t m a c h u n g

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):**

- **6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich „Südlich der Unteren Hofingerstraße“ und**
- **Neuaufstellung eines Bebauungsplanes „Südlich der Unteren Hofingerstraße“;**

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Cham hat in seiner Sitzung vom 27.01.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich „Südlich der Unteren Hofingerstraße“ und die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes „Südlich der Unteren Hofingerstraße“ beschlossen.

Damit soll eine planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden, diesem Bereich eine städtebaulich geordnete Richtung zu geben, um innerhalb des Änderungsbereiches des Deckblattes eine Nutzungsänderung zu ermöglichen und die Flächen zukünftig als Wohnbauflächen darzustellen. Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 6 wird für die Fläche des Änderungsbereiches der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „Südlich der Unteren Hofingerstraße“ aufgestellt.

Der Planungsumgriff für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan bezieht sich auf die Grundstücke Flst.Nrn. 42/4 (Teilfläche) und 35/2 (Teilfläche) der Gemarkung Hof. Der Planungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ebenfalls die Grundstücke Flst.Nrn. 42/4 (Teilfläche) und 35/2 (Teilfläche) der Gemarkung Hof. Die Ausweisung soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) erfolgen.

Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird durch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gegeben. Die Entwürfe zur 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich „Südlich der Unteren Hofingerstraße“ inklusive Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 02.07.2025, der JOCHAM KESSLER KELLHUBER Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Iggenbach, erfolgt in der Zeit von

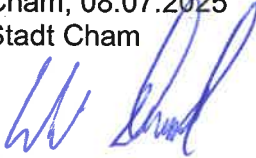
**Montag, 14.07.2025 bis einschließlich Montag, 28.07.2025**

im Rathaus Cham, Bauverwaltung - Zimmer Nr. 203 - Marktplatz 2, 93413 Cham, während der allgemeinen Dienststunden (montags und dienstags von 07.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 07.30 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, mittwochs und freitags von 07.30 bis 12.00 Uhr).

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Äußerungen und Erörterungen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden oder elektronisch unter [bauverwaltung@cham.de](mailto:bauverwaltung@cham.de) abgeben.

Die Planunterlagen können auch im Internet über die Homepage der Stadt Cham unter der Adresse [www.cham.de](http://www.cham.de) (Menüpunkte Rathaus & Service, Bauleitplanung, Öffentliche Auslegungen digitaler Planwerke) eingesehen werden.

Cham, 08.07.2025  
Stadt Cham

  
Walter Dendorfer  
Zweiter Bürgermeister



#### **Amtstafel Rathaus Cham:**

|               |            |
|---------------|------------|
| angeschlagen: | 11.07.2025 |
| abgenommen:   | 29.07.2025 |

**Erscheinungstag Presse:** 11.07.2025